Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 178
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Burkard Dregger (CDU)

vom 05. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Oktober 2020)

zum Thema:

Sach- und Personalmittel des Berliner Verfassungsschutzes für die Spionageabwehr

und **Antwort** vom 15. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Okt. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Burkard Dregger (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25178
vom 05. Oktober 2020
über Sach- und Personalmittel des Berliner Verfassungsschutzes für die Spionageabwehr

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Bemerkung: Sollten die Antworten als geheim eingestufte Informationen beinhalten, bitte ich um die Zurverfügungstellung dieser Informationen im Geheimschutzbereich des Abgeordnetenhauses.

1. Welche Bedeutung misst der Senat der Spionageabwehr durch den Verfassungsschutz des Landes Berlin zu?
2. Wie haben sich die Sach- und Personalmittel im Bereich der für die Spionageabwehr zuständigen Stellen beim Verfassungsschutz des Landes Berlin seit 2010 prozentual entwickelt, wenn der Stand im Jahr 2010 gleich 100 % ist?
3. Teilt der Senat meine Auffassung, dass die Spionageabwehr im Land Berlin durch Kräfte des Berliner Verfassungsschutzes unverzichtbar ist und wenn nein, warum nicht?

Zu 1. bis 3.:
Die Spionageabwehr ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit des Berliner Verfassungsschutzes, was auch aus den jährlichen Verfassungsschutzberichten hervorgeht. Von entscheidender Bedeutung für eine effiziente Spionageabwehr ist insbesondere eine enge Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz, das bei der Aufklärung aller nachrichtendienstlichen Aktivitäten federführend ist. Diese enge Kooperation ist gerade für Berlin entscheidend. Als Hauptstadt der Bundesrepublik steht Berlin im Fokus vieler Nachrichtendienste, die hier in unterschiedlicher Personalstärke und verschiedenen operativen Schwerpunkten aktiv sind. Darüber hinaus gilt es aber auch, die Arbeit der Spionageabwehr, insbesondere zu sogenannten „hybriden Bedrohungen“, eng mit der Beobachtung des politischen Extremismus zu verzahnen. Spionageabwehr kann heute nicht mehr isoliert betrachtet, sondern muss vielmehr als Teil der Verfassungsschutzarbeit in Gänze bewertet werden.

Die Personalmittel im Bereich der Spionageabwehr wurden zwischen 2010 und 2020 signifikant erhöht. Detailliertere Aussagen dazu können nicht offen im Rahmen einer

Schriftlichen Anfrage getroffen werden. Da die Antwort des Senats auf diese Frage Rückschlüsse auf die Arbeitsweise und Arbeitsschwerpunkte des Berliner Verfassungsschutzes zulassen könnte, muss sie insoweit als Verschlusssache des Geheimhaltungsgrades „VS-Vertraulich“ nach § 7 Absatz 2 der Verschlusssachenanweisung für die Behörden des Landes Berlin (VSA) eingestuft werden. Die Antwort kann auf Wunsch in einer Sitzung des Ausschusses für Verfassungsschutz in geheimer Sitzung erteilt werden.
Die Sachmittel für diesen Bereich werden nicht gesondert ausgewiesen.

Berlin, den 15. Oktober 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport